

Rhein-Kreis Neuss
Amt für Umweltschutz
Untere Wasserbehörde
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Antrag zur Beseitigung des häuslichen Abwassers in den Untergrund oder in ein oberirdisches Gewässer nach Behandlung in einer Kleinkläranlage mit biologischer Stufe gemäß §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname

PLZ und Ort

Straße, Haus Nr.

Telefon mit Vorwahl

Telefax mit Vorwahl

E-Mail

Angaben zum Standort der Kleinkläranlage

PLZ und Ort

Straße, Haus Nr.

Gemarkung

Flur

Flurstück

Höchster Grundwasserstand
in m NHN (Angaben des
LANUV NRW)

Geländehöhe in m NHN

Entfernung des Einleitbauwerkes zum nächsten unterkellerten Gebäude ohne wasserdichte Ausbildung, z.B. ohne weiße Wanne (m)

Höhe Kellersohle dieses Gebäudes in m NHN

Bodenverhältnisse im Bereich von 0,50 m bis 2,50 m unter Gelände

Angaben zur Kleinkläranlage

Angeschlossene Wohnungen > 60 m²

Angeschlossene Wohnungen ≤ 60 m²

Einwohnerwerte gemäß gesonderter Berechnung

Einwohnerwerte gesamt

Art der Kläranlage

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorhanden?

Welche Methode der Einleitung möchten Sie nutzen?

Einleitung in den Untergrund/oder ein oberirdisches Gewässer

Einleitmenge in Litern pro Tag

Die Einleitung erfolgt mittels

Sickerfläche des Einleitbauwerkes in m²

Name des Gewässers

(nur bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer)

Angaben zu eventuell vorhandenen Trinkwasserentnahmen

Das Grundstück liegt in der Wasserschutzzone/
dem Trinkwassereinzugsgebiet

Name des Wasserwerkes

Entfernung zum nächsten Trinkwasserbrunnen in Meter

Zusatz bei Pflanzenkläranlagen

Art der Vorbehandlung

Nutzzinhalt der Vorbehandlung in m³

Horizontales Pflanzenbeet

Gesamtfläche in m²

Vertikales Pflanzenbeet

Gesamtfläche in m²

Da für die Pflanzenkläranlage keine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt, wird hierfür gleichzeitig die wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 57 Landeswassergesetz (LWG) beantragt

Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird hiermit beantragt.

Mir ist bekannt, dass die Untere Wasserbehörde den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gebührenpflichtig zurückweisen kann, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.

Diesen Antrag und die nachfolgenden Unterlagen lege ich der Unteren Wasserbehörde jeweils in 3-facher Ausfertigung vor:

1. Erlaubnis Antrag
2. Stadtplan oder Übersichtsplan mit Eintragung des Standortes
3. Entwässerungsplan Maßstab 1:100 bis 1:500
4. Detailzeichnung und Baubeschreibung der Kleinkläranlage
5. Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung der Kleinkläranlage
6. Detailzeichnung und Baubeschreibung des Einleitbauwerkes und der dazugehörigen Nebenanlagen
7. Angaben der Bezirksregierung Düsseldorf über den höchsten Grundwasserstand
8. _____

Haben Sie noch Fragen? Wir sind per Telefon unter 02181/601-6801 für Sie da.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Grundstückseigentümer (wenn nicht gleich Antragsteller)*

* Die Unterschrift des Grundstückseigentümers ersetzt eine separate Einverständniserklärung